

Heft 1.

Jänner 1920.

36. Jahrgang.

Ratholische Volksschule.

Fachzeitschrift
des Katholischen Tiroler
Lehrervereines.



Herausgegeben
vom Katholischen Tiroler Lehrerverein.

Katholische Volksschule



Josef Zelger

Posamentierwarenfabrik
und Modewarengeschäft

Innsbruck

Maria Theresienstraße-Anichstraße 1



Filiale: Innstrasse 41



Alle
Schulartitel

Hefte, Tafeln,
Griffel, Kreide,
Farbstifte, Reiß-
zeuge, Tinten,
Zeichenmaterial

liefert die Papierhandlung

E. Lorenz

Innsbruck

Herzog Friedrichstraße 21
n. d. Stadtturm.

Schulsparkasse

Verlag der Kinderfreund-Anstalt, Innsbruck, Innrain 27.

Die **Schulsparkasse**, ihre Bedeutung und Einrichtung in der von J. Noggler eingeführten Form. 16 Seiten 8 h.

Das Schriftchen gibt über die bedeutungsvolle Einrichtung der Schulsparkasse theoretisch und praktisch Aufschluß.

Einlagebüchlein 12 Seiten. In starkem Umschlag 10 h, 50 Stück 4·80, 100 Stück 9.— K.

Haupt- oder Personenbuch, gebunden Halbleinwand, 100 Seiten K 15·70, 200 Seiten K 20·60, 400 Seiten K 26·50, Einzelbogen 15 h.

Raffabuch, 40 Seiten mit Umschlag 1.— K. Auf Wunsch in jeder Stärke. Einzelbogen 10 h.

Katholische Volksschule.

Sachzeitschrift des Katholischen Tiroler Lehrervereines.

Nr. 1.

Jänner 1920.

36. Jahrg.

Verantwortl. Schriftleit.: G. Prantl. — Aufsätze, Mitteilungen und sonstige Zuschriften sind frankiert an die „Katholische Volksschule“, Innsbruck, Maria Theresienstraße 40, erbeten. — Nicht verwendete Aufsätze werden auf Verlangen zurückgestellt. — Inserate werden billig berechnet. — Bezugspreise: Ganzjährig 16 Kronen, einzelne Nummern 1 K 50 h.

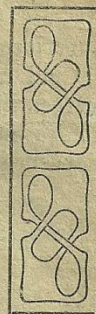
Inhalt: Widmung. — Zur gegenwärtigen Lage. — An unsere verehrten Leser. — Die Einheitschule. — Aufruf. — Aus dem Vereinsleben. — Personalien. — Totentafel. — Mitteilungen. — Erledigte Bezirksschulinspektorstelle. — Lehrstellenausschreibung. — Büchertisch. — Briefkasten.

Widmung.*)



Ein freudig Wort sei dir, katholische Schule,
Gewidmet, das zusammendrängt der Dichter
In Eine Strophe: Aus dem Höllenpfuhle
Ziehst du allein die Welt, der Treue Lichter
Nottun, nicht Wahn, der mit dem Weltgeist buhle.
Wenn ihr es wollt, so sprech' ich's aus noch schlichter:
Du halte fest am Papst, an Petri Stuhle;
Dort thront des Wahren, Guten, Schönen Richter!

Richard Kralik.



Zur gegenwärtigen Lage.

Das neue Gehaltsgesetz.

Die Lehrerschaft Tirols hat nun nach längerem zähen Kampfe — wie die der anderen Länder schon früher — auch ein neues Gehaltsgesetz bekommen. Die alte, schon seit langem in Einmütigkeit erhobene Forderung der Lehrerschaft, nämlich die Gleichstellung mit den jeweiligen Bezügen der Staatsbeamten, wurde wieder nicht erfüllt. Es ist dies — wir sagen es offen — eine schwere Enttäuschung für die ganze Lehrerschaft Tirols. Als Grund wurde im Landhaus immer wieder auf die Unmöglichkeit der Bedeckung hingewiesen. Wir haben zwar keinen Einblick in die Finanzlage des Landes, müssen dies aber, rückblickend auf die Geschichte unseres Gehaltskampfes, wohl bezweifeln.

Das neue Gehaltsgesetz ist übrigens ein größerer Schritt nach vorwärts und das muß auch anerkannt werden. Es ist mit demselben vor allem einmal das Personalklassensystem geschaffen, für das sich die Lehrerschaft seit

*) Obige Stiziliane widmete Dr. Richard Kralik der „Kath. Volksschule“; sie sei das Geleitwort für den neuen Jahrgang.

jeher eingefetzt; nur in den Wohnungs- und in gewisser Beziehung auch in den Leitungsgebühren bestehen noch berechtigterweise die örtlichen Unterschiede. Die Gehaltsansätze für die Lehrkräfte mit Reisezeugnis sind dem Einkommen der Praktikanten im Besoldungsübergangsgesetz vollständig gleichgehalten, während auf die spätere Dienstzeit im allgemeinen 80 % des neuen Beamtengehaltes treffen. Dadurch und besonders durch die gleichen Vorrückungsfristen (10 Biennien, 5 Triennien) erscheint wenigstens eine Angleichung an das Beamtengehalt. Diese Verbesserungen gegenüber dem früheren Schulausschusschema haben wir wohl größtenteils dem Abgeordneten Schneider zu verdanken, den auch Abgeordneter Professor Müller getreulich unterstützte.

Die nebenstehende Tabelle über die Gehaltsansätze nach dem Schema „Grundgehalt 1800 K“, nach dem Schema „Grundgehalt 2400 K“ und nach dem Schema der Staatsbeamten (Gruppe C) auf Grund des neuen Besoldungsübergangsgesetzes gibt hierüber näheren Aufschluß:

Hervorzuheben ist, daß der Beitrag der Gemeinden nun für jede weltliche Lehrperson (ob ledig oder verheiratet) gleich ist, nämlich 2000 K. Für Lehrschwestern leistet die Gemeinde 1200 K und Holzbezug, was auch annähernd den gleichen Beitrag ausmacht.

Zum Gehalt kommen die Familienzulagen, bestehend aus der Hausstands- ($\frac{2}{6}$ des Grundgehaltes) der Gattinnen ($\frac{2}{6}$) und der Kinderzulage ($\frac{1}{6}$ für unversorgte Kinder unter 7, $\frac{2}{6}$ von 7 bis 21 Jahren). Ledige Lehrkräfte, die mit unversorgten Eltern oder Großeltern im gemeinsamen-Haushalte leben, werden in Bezug auf die Familienzulagen den verheirateten, kinderlosen Lehrern gleichgehalten. Die übrigen ledigen Lehrkräfte, welche nachweisbar einen eigenen Haushalt führen, erhalten die halbe Hausstandszulage ($\frac{1}{6}$).

Die Leitungsgebühr beträgt jährlich an Schulen

mit 1—2 Klassen	200 K,
„ 3—4 „	350 K,
„ 5—6 „	500 K,
„ 7—8 „	700 K,
„ mehr als 8 Klassen	800 K,

für Bürgerschulen um 50 % mehr. Die Vereinigung mehrerer Schulen (z. B. Volks- und Bürgerschulen) unter einer Leitung ist in Zukunft verboten.

Der Anspruch auf Dienstwohnung, bezw. Wohnungsgebühr besteht weiter. Dabei sind die erforderlichen Nebenräume genannt, nämlich: eigene Küche, versperrbarer Abteil sowohl an Keller als an Holzlege und Dachboden, Mitbenützung der Waschküche.

Für Wohnungsgebühren werden drei Klassen festgesetzt:

I. Wohnungsklasse (Innsbruck mit Hötting, Höttingerau und Mühllau):

1. Stufe	800 K
2. „ (ab 10. Dienstjahr nach Lehrbefähigung)	1000 K
3. „ (ab 19. Dienstjahr)	1200 K

II. Wohnungsklasse (Landeck, Furst, Reutte, Igls, Hall mit Absam, Kirchbühl mit Bruchhäusl, Schwaz, Jenbach, Wörgl, Ruffstein mit Zell, Ritzbühel, Sienz):

1. Stufe	600 K
2. „	800 K
3. „	1000 K

III. Wohnungsklasse (alle übrigen Schulorte):

- 1. Stufe 500 K
- 2. " 700 K
- 3. " 900 K

Dienstjahre	Schema: Grundgehalt 1800 K	Schema:*) Grundgehalt 2400 K	Rangsklasse	Staatsbeamte (Gruppe C)
Mit Reifezeugnis				
1	1800	2400	Praktikant	2400
2	1800	2400		2400
Mit Lehrbefähigung				
3	2100	3200	XI. Rangsklasse	2400
4	2100	3200		4000
5	2100	3600		4000
6	2400	3600		4300
7	2400	4000		4300
8	2400	4000	4600	
9	2700	4400	4600	
10	2700	4400	X. Rangsklasse	4800
11	2700	4800		4800
12	3000	4800		5100
13	3000	5200		5100
14	3000	5200		5400
15	3300	5600	5400	
16	3300	5600	IX. Rangsklasse	6000
17	3300	6000		6000
18	3600	6000		6300
19	3600	6400		6300
20	3600	6400		6600
21	3900	6800	6600	
22	3900	6800	6900	
23	3900	7200	VIII. Rangsklasse	7200
24	4200	7200		7200
25	4200	7200		7200
26	4200	7600		7800
27	4500	7600		7800
28	4500	7600		7800
29	4500	8000		8400
30	4800	8000		8400
31	4800	8000		8400
32	4800	8400		9000
33	5100	8400		9000
34	5100	8400		9000
35	5100	8800		9600
36	5400	8800		9600
37	5400	8800		Pension 9600
Summe .	133.200	224.200		234.300
Durchschnittsgehalt	3.600	6.059		6.332

*) Die zukünftigen Gehaltsbezüge erscheinen fett gedruckt.

Geprüfte Lehrer geistlichen Standes, die nur aus dem Schuldienste den Unterhalt genießen, sind in Bezug auf das Dienst Einkommen den weltlichen Lehrern gleichgestellt. Die übrigen Lehrkräfte geistlichen Standes erhalten mit Reisezeugnis den Grundgehalt, mit Lehrbefähigungszeugnis $\frac{3}{6}$ davon ohne Anspruch auf Dienstalterszulagen.

Mit dem § 81 unter „Allgemeine Bestimmungen“ ist ein schon vor Jahren gestelltes Ansuchen der Lehrerschaft erfüllt. Er bestimmt (analog wie bei den Beamten): „Die auf das Dienst Einkommen entfallende Einkommensteuer, Besoldungssteuer, sowie die zur Vorschreibung gelangenden Dienstverleihungsgebühren trägt der Landeshaushalt.“ Dies gilt auch für die Pensionisten.

Der Abschnitt über die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Pensionisten, Witwen und Waisen enthält überhaupt manche sehr wertvolle Bestimmungen. Wenn auch die 37 Dienstjahre ab Reifeprüfung geblieben sind, so wurden jetzt nebst Endgehalt und Leitungsgebühr auch die halbe Wohnungsgebühr der 1. Wohnungsklasse und die Familienzulagen bis zum Außerkräfttreten ihrer Voraussetzungen in die Bemessung des Ruhegenusses einbezogen.

Von der begünstigten Dienstzeitanrechnung betreffs Ruhegenuss für im Kriegsdienst gestandene Lehrpersonen haben wir schon in Nummer 12 der „Kath. Volksschule“, Jg. 1919, berichtet. Eine Errungenschaft ist es, daß nun alle Lehrkräfte, sowohl definitiv als auch provisorisch angestellte, pensionsberechtigt sind. Auch die Lehrschwestern erhalten nach 10 anrechenbaren Dienstjahren $\frac{2}{6}$, nach 20 Dienstjahren $\frac{5}{6}$ des Grundgehaltes als Pension.

Den Lehrerswitwen und Waisen sind auch nach Recht und Billigkeit Aufbesserungen zugebracht (Mindestbezug der Witwenpension 2000 K, Wohnungsgebühr, volle Hausstands- und Kinderzulage, Doppelwaisenversorgung $\frac{3}{6}$, bzw. $\frac{4}{6}$ des Grundgehaltes.)

Die Altpensionisten, Witwen und Waisen, deren Los am wenigsten beneidenswert war und für die die Lehrerkammer immer auch eingetreten, durften unmdglich leer ausgehen. Erstere bekommen nun bei einer anrechenbaren Dienstzeit von

10—15 Jahren	$\frac{6}{6}$ Grundgehalt
16—20 „	$\frac{7}{6}$ „
21—25 „	$\frac{8}{6}$ „
26—30 „	$\frac{9}{6}$ „
31 Jahren und darüber	$\frac{10}{6}$ „

wenn der bisherige Ruhegenuss dieses Ausmaß nicht erreichen sollte. Den Witwen wird die Pension nach der gleichen Dienstzeitabstufung ihres verstorbenen Gatten auf $\frac{4}{6}$ bis $\frac{9}{6}$ des Grundgehaltes aufgebessert. Die Familienzulagen und die Waisenversorgung wurden in der gleichen Höhe gewährt, wie den erst nach Inkrafttreten des Gesetzes in den Ruhestand versetzten Lehrkräften sowie deren Witwen und Waisen.

Besondere Bestimmungen (analog den Beamten) betreffen die durch einen Unfall im Dienst oder anlässlich ihrer Militärdienstleistung dienstunfähig gewordenen Lehrkräfte.

Wertvoll erscheint die automatische Erhöhung aller Ruhe und Versorgungsgenüsse bei Erhöhung des Grundgehaltes für diensttuende Lehrkräfte.

Das Gesetz tritt bezüglich der Pensionisten mit 1. Juli 1919, für die aktiven Lehrkräfte mit 1. Jänner 1920 in Kraft.

Ueber Teuerungszulagen und gleitende Zulagen, die die Lehrerschaft bei dieser ganz furchtbaren Teuerung unbedingt braucht, müssen im Landhaus erst Beschlüsse gefaßt werden.

Das soll eine kurze sachliche Darstellung der wichtigsten Belange des neuen Gehaltsgesetzes sein. Die Volks- und Bürgerschullehrerschaft bleibt nach wie vor auf ihrer Hauptforderung: Beamtengleichstellung mit Automatik (B, C) unbedingt bestehen, ungeachtet der Anzweiflung der Berechtigung auf Gruppe B, schon auch aus gesellschaftlichen Gründen, da auch die Gendarmerie usw. in den Beamtenstatus eingereiht ist und bis in die VIII. Rangklasse kommen kann.

Tätigkeit der Lehrerkammer.

Die Lehrerkammer als gewählte Ständesvertretung hat den Schulausschuß und den Landtag über die Hauptforderung der Lehrerschaft nicht im geringsten im Unklaren gelassen. Ihr Gesetzentwurf kam allen Abgeordneten in die Hände. Die Forderung nach Beamtengleichstellung (Gruppen B, C) und Automatik wurde im Hinblick auf die Schule und Lehrerschaft nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich eingehend begründet („Tiroler Anzeiger“ v. 5. Dez. 1919 und Nr. 12 der „Kath. Volksschule“). Dieses Verlangen der Lehrerschaft lag auch schon dem Schulausschuße der provisorischen Landesversammlung vor, der die sachliche Berechtigung anerkannte.

Ueber die Frage der Gleichstellung mit den Staatslehrpersonen, die im Landtag wieder aufgeworfen wurde, hatte die Lehrervertretung schon im Schulausschuße Aufschluß gegeben und dabei auf die alte Forderung seit dem ersten Sterzinger Lehrertage, auf die Beamtengleichstellung in einigen Städten Tirols und in den andern Ländern verwiesen und bemerkt, daß diese Gesamtforderung da wie dort wohl überlegt worden sei. In der letzten Delegierten-tagung am 18. Dez. in Innsbruck wurde die Lehrerschaft auch auf die Gleichstellung mit den Staatslehrpersonen aufmerksam gemacht. Da gab es aber kein Wanken vom alten Standpunkte. Ein Teil der Begründung dürfte auch in sozialen Momenten gelegen sein. Beamte und Staatsangestellte, mit denen der Lehrer gesellschaftlich in Vergleich gezogen wird, gibt es in vielen, Staatslehrpersonen in ganz wenigen Orten. Uebrigens ist die Sache nun „gehüpft wie gesprungen“. Man hätte uns nach dem, was nun aus dem Landhause vorliegt, auch die automatische Gleichstellung mit den Staatslehrpersonen sicher nicht bewilligt. Die Automatik hatte von jeher wenig Aussicht und verlor dieselbe durch die zunehmenden unklaren Verhältnisse des Staates und damit wohl auch des Landes für diesmal gänzlich. Abgeordneter Vizebürgermeister Dr. Peer hat in seinen für die Lehrerschaft günstigen Ausführungen betont, daß er angesichts der finanziellen Lage des Landes derzeit noch nicht für die Automatik stimmen könne, obwohl er im Prinzip dafür sei.

Bezüglich Automatik dürfte der Obmann des Schulausschusses in seiner Landtagsrede von falschen Voraussetzungen ausgegangen sein. Es wurde nämlich von der Lehrerkammer nicht behauptet, daß die andern Länder bereits die Automatik haben, nur Tirol allein nicht, wohl aber wurde auf die in den andern Ländern im Wesen (wenigstens in den Gehältern der XI. bis VII. Rangklasse) beschlossene Beamtengleichstellung hingewiesen (Nied.-Osterr. ging sogar darüber hinaus) und die Ausnahmestellung Tirols in dieser Beziehung hervorgehoben. Bezüglich Automatik wurden immer nur die Länder Oberöster-

reich, Salzburg und Steiermark genannt, in deren jüngsten Gehaltsgesetzen die automatische Beamtengleichstellung durch einen eigenen Paragraphen festgelegt erscheint. Es wurde aber nicht die Behauptung aufgestellt, daß in diesen Ländern die automatische Gleichstellung in allen Zulagen bereits durchgeführt sei (höchstens in Oberösterreich). Es ist also etwas anderes: prinzipielle Beamtengleichstellung ohne Automatik, gesetzliche Festlegung der Automatik und vollendete Durchführung derselben in allen Bezügen und Zulagen. Von den Sozialdemokraten darf man allerdings noch viel weniger etwas Greifbares erwarten, wenn sie für die Automatik eintreten und dann wieder gegen die Bedeckung stimmen. Und die deutschfreiheitliche Partei bietet in ihrer Minderheit der Lehrerschaft wohl die starre Automatik an, sitzt aber hochnotpeinlich über sie zu Gerichte. (Vgm. Greil!)

Vom Obmann des Schulausschusses Dr. Stumpf ist auch erwähnt worden, daß die Lehrerkammer trotz Einladung bis zur letzten Zeit zur Gesetzesänderung nichts vorgelegt habe. Das könnte den Anschein erwecken, als ob die Lehrerkammer nicht für die Interessen der Lehrerschaft gearbeitet hätte. Die Sache ist so. Der Kammerausschuß hat nach Information und Friststellung im Schulausschuß bezüglich Gehaltsgesetz in vielen Sitzungen einen Entwurf eines Gehalts- und Pensionsgesetzes ausgearbeitet und zur gegebenen Frist unterbreitet. Da man ihn bei Vorgesprächen im Landhause im Wünsche und in der Meinung bestärkt hat, daß zuerst nur das Gehaltsgesetz zur Verhandlung komme, hat er sich in Erwartung einer Verständigung wie beim Gehaltsgesetz nicht direkt veranlaßt gefühlt, für weitere Abschnitte des Schulgesetzes Entwürfe oder Änderungen vorzulegen, ja, er hat immer nur die neuen Gehaltsbestimmungen für äußerst dringend hingestellt und vor Uebereilung in den anderen Belangen eher gewarnt, abgesehen davon, daß ihm sämtliche Vorarbeiten in so raschem Tempo neben den Berufsarbeiten der Mitglieder technisch und physisch unmdglich gewesen wären.

Anmittelbar vor Weihnachten gingen dann der Lehrerkammer die vom Schulausschuße bereits fertig beschlossenen Vorlagen über Anstellung, Pensionierung, Pflichten der Lehrkräfte sowie über Disziplinarbestimmungen für dieselben mit dem Ersuchen um Aeußerung zu, worauf sich die Kammer in Erkennung der großen Schwierigkeit, an fertigen Entwürfen grundsätzliche Änderungen durchzubringen, eifrigst bemühte, eine Rückverweisung dieser bereits für den Landtag gedruckten Vorlage und unter Hinweis auf die anderen Länder die isolierte Behandlung des Gehaltsgesetzes zu erwirken.

Als dann in diesem Bestreben jede Hoffnung auf Erfolg ausgeschlossen erschien, machten die Lehrervertreter, durch die Verhältnisse gezwungen, auf einige der ärgsten Härten aufmerksam und es gelang tatsächlich, mit Hilfe der Abgeordneten Professor Müller und Oberlehrer Schneider und dank des Entgegenkommens des Schulreferenten Monj. Dr. Haidegger manches zu beseitigen. Auf die übrigen Gezeze werden wir in der nächsten Nummer zurückkommen.

Zum Schluß sei noch angeführt, daß der Kammerausschuß in Ausführung des Delegiertentagsbeschlusses vom 18. Dezember 1919 (Antrag Scheidle) um angemessene, nicht zu verrechnende Teuerungsaushilfen in der Höhe des dreifachen Uebergangsbeitrages ansuchte, u. zw. um Ausfolgung in monatlichen Raten bis zur Auszahlung der neuen Gehaltsbezüge. Die Erledigung ist aus dem zuerst im Landhaus eingebrachten Dringlichkeitsantrag bekannt. Es wurde ein monatlicher Zuschuß in der Höhe des zweifachen Uebergangs-

beitrages, und zwar durch Vereitlung vom Finanzausschuß und seinem Ob-
manne Bürgermeister Greil leider nur mit Berechnung auf den neuen
Gehalt, bewilligt. — r.

* * *
Ein freies Wort zur Landtagsdebatte über die Gehaltsfrage.

Wer die letzten Landtagsverhandlungen über die Lehrerfragen verfolgt hat, der konnte von den Vertretern christlicher Weltanschauung die verschiedenartigsten Eindrücke empfangen. Der Berichterstatter Mons. Haidegger zeigte in seinen sehr sachlichen Darlegungen, daß er für die Lehrerschaft ein Herz hat. Die wohlwollenden Worte des Vizebürgermeisters Dr. Beer wurden schon an anderer Stelle erwähnt. Umso mehr wirkten die Ausführungen des Schulausschußobmannes Dr. Stumpf befremdend. Ohne auf Einzelheiten hier einzugehen, sei nur auf seine unzutreffende Bemerkung über ein „Kompagniegeschäft mit der Lehrerschaft anderer Länder“ hingewiesen. Auch manche seiner Zwischenrufe zeugten von einer nicht wohlwollenden Haltung gegenüber der Lehrerschaft. Insbesondere aber erweckte der ganze Ton seiner Rede den Eindruck, als ob er einmal mit der Lehrerschaft abrechnen wollte.

Wir können nötigenfalls ein „Nein“ verstehen und ertragen, aber eine solche Form verlegt. Einen Teil der Ausführungen Dr. Stumpfs müssen wir zurückweisen und wohl aufs tiefste bedauern im Interesse unseres hiedurch herabgewürdigten Standes und im Interesse der christlichen Sache.

Für die Vertreter christlicher Weltanschauung gilt es doch vor allem, die Seelen der Erzieher zu gewinnen; denn auf den Geist des Erziehers kommt eben alles an. Ist es psychologisch richtig, auf diese Art und Weise Menschen gewinnen zu wollen?

Die christlichen Lehrer stehen grundsatztreu zur Sache. Aber es geht nicht an, ihnen die Freude für die Arbeit der christlichen Volksbewegung zu nehmen und ihnen unnötigerweise Schwierigkeiten zu bereiten. Dr. Stumpf sprach als Vertreter der Volkspartei. Jene Lehrer, die der Volkspartei nahe stehen, bedauern seine Stellungnahme ungemein. Es muß hier hingewiesen werden auf die nicht zu unterschätzenden Kräfte aus der Lehrerschaft, die für die Grundsätze der Volkspartei gearbeitet haben und, wie wir hoffen, eben den Grundsätzen zuliebe dies auch weiter tun werden.

Der Politiker Dr. Stumpf muß die Schwierigkeiten erkennen, die er seinen Parteifreunden in der Lehrerschaft auf diese Weise bereitet. Es liegt viel in seinen Händen und wir müssen unbedingt Vertrauen zu ihm haben können. Warum wollte er es selbst erschüttern?

Dieses offene Wort mußte im Interesse unseres Standes und der Sache gesprochen werden und wir hoffen, daß es der Weg ist zum guten Verständnis. Viele aus der kath. Lehrerschaft.



An unsere verehrten Leser.

Das heutige Heft eröffnet den neuen — den 36. — Jahrgang der „Kath. Volksschule“. Noch nie, seit unser Fachblatt besteht, standen wir in so ernsten Zeiten wie heute. Neue Ideen, grundstürzende Pläne und Bestrebungen halten die Gemüter in Spannung. Wir stehen inmitten von Sturm und Drang. Da die Wellen der Strömungen der Jetztzeit

auch unser Arbeitsfeld — die Schule — stürmisch umbranden, ist uns Orientierung nötig, damit wir uns im Suchen nach Neuem, im Festhalten oder Verbessern des Alten, kurz gesagt, in den pädagogischen Zeitfragen zurecht finden.

Mehr denn je braucht es auch festes, mutiges Zusammenstehen zur Verfechtung unserer Überzeugung, zur Wahrung aller unserer Rechte. Die „Kath. Volksschule“ will treu all diesen Zielen auch in Zukunft dienen und auch fernerhin allen verehrten Lesern das sein, was ihr Titel verspricht — ein katholisches Fachblatt, ja das katholische Fachblatt für die Tiroler Schule nord- und südwärts des Brenners. Unsere Pläne zur Vervollkommnung des Blattes haben wir bereits im 12. Heft des Jahrganges 1919 erwähnt. Allein aber kann die Schriftleitung, die sich ihrer Verantwortung voll bewußt ist, dies Ziel nicht erreichen. Jeder, dem die Interessen der Tiroler Schule am Herzen liegen, muß erkennen, daß wir Unterstützung brauchen. Leistungsfähig wird die „Kath. Volksschule“ erst werden, wenn die Leser beitragen, sie leistungsfähig zu machen u. zw. durch eifrige Mitarbeit in Form von schriftlichen Beiträgen, Anregungen, Mitteilungen — auch für wohlmeinende Kritik uns gegenüber sind wir aufrichtig dankbar — und durch emsige Werbearbeit im ganzen Lande.

Der Ausbau, ja sogar das Weiterbestehen des Blattes hängt jedoch besonders davon ab, ob wir die unbedingt notwendige finanzielle Unterstützung durch eine ausreichende Zahl von Bestellungen erfahren. Als die „Kath. Volksschule“ im letzten Jahre nach Innsbruck übersiedeln mußte, fand sie freundliche Aufnahme in Nordtirol; nun muß sie dringend bitten, daß ihr die alten Freunde treu bleiben und daß sich noch recht viele neue in Nordtirol und alte und neue in Südtirol dazugesellen.

Wir haben schon im Heft 12 des Jahrganges 1919 angedeutet, daß wir bei unseren wertvollen Abonnenten leider für den neuen Jahrgang um eine Steuerzulage einkommen müssen. Die letzten Papier- und Lohnsteigerungen haben den Preis aller uns bekannten Zeitschriften um das Zwei- bis Vierfache erhöht. Auch uns wurde eine fast 200 %ige Preis-erhöhung auferlegt. Somit sehen auch wir uns zu unserem größten Bedauern gezwungen, den jährlichen Bezugspreis auf 16 Kronen zu erhöhen. Wir können aber trotzdem nicht glauben, daß uns auch nur ein Abonnent deshalb untreu wird; vielmehr hegen wir das feste Vertrauen, daß uns die Lehrerschaft und die hochw. Geistlichkeit, die die Bedeutung der katholischen Fachpresse in der Gegenwart wohl einzuschätzen weiß, in diesen schweren Zeiten ihre tatkräftige Hilfe nicht entziehen werden.

In Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage ersuchen wir um baldige Zahlung. Solchen, denen das Abonnement anders nicht möglich wäre,

sind wir bereit, die halbjährige Zahlung (im Jänner und im Juli) zuzugestehen. Auf eine halbjährige Bestellung könnten wir uns aber nicht einlassen; der halbe Jahrgang wird nicht geliefert. Jene werten Leser, welche für den Jahrgang 1920 bereits acht Kronen im voraus bezahlt haben, bitten wir, die Nachtragszahlung von acht Kronen mittels des beigelegten Erlagscheines einzusenden zu wollen.

Die Jänner-Nummer wird — sofern keine ausdrückliche Abbestellung vorliegt — an die bisherigen Adressaten gesendet. Ab Nummer 3 wird die Zusendung für jene eingestellt, welche bis 1. März die Zahlung nicht geleistet oder den Jahrgang nicht zum mindesten bindend bestellt haben. Nummer 2 kann leider denen, die noch immer mit der Zahlung für 1919 im Rückstand sind, nicht mehr zugesandt werden. Wir bitten unsere werten Abonnenten, uns diese Maßnahmen in einer Zeit, wie die gegenwärtige ist, nicht übel zu nehmen, sondern uns den Verhältnissen entsprechend entgegenzukommen. Probenummern versenden wir gern an Adressen solcher, von welchen Bestellung zu erwarten ist. Für unsere Südtiroler Abonnenten gilt als Zahlstelle ausnahmslos die Schulleitung in Gries bei Bozen (frühere Schriftleitung), woselbst auch Bestellungen, Anfragen und Mitteilungen entgegengenommen werden.

Für die Haftpflichtversicherung, über welche wir nächstens eingehend sprechen werden, kann die Zahlung erst später geleistet werden.

Möge Nord und Süd in der Unterstützung unseres einheimischen katholischen Fachblattes wetteifern! Das walte Gott!



Die Einheitschule.

(Von Prof. Dr. Franz Krus, S. J.)

1. „Einheitschule“ nichts Einheitliches. So stark gegenwärtig die pädagogische Welt von dem Lösungswort „Einheitschule“ widerhallt, so verworren sind die Ansichten über das Gebilde, das mit diesem Namen bezeichnet werden soll. Man greift sich an den Kopf, wenn Vertreter der Einheitschule in Deutschland behaupten, in Oesterreich sei sie verwirklicht, und zu gleicher Zeit in Oesterreich sogar von amtlicher Stelle verkündet wird, eine große Schulreform, nämlich die Umwandlung der bestehenden in eine Einheitschule, müsse vorgenommen werden.

Eine Zeitlang schien es, und manche der Reformanhänger sprechen bis heute noch so, als ob der Kernpunkt der Frage lediglich die Abschaffung der

¹⁾ Der sehr verehrte, unseren Lesern wohlbekannte Verfasser und Rauch's Verlag stellen uns obigen für die im Druck befindliche zweite Auflage der „Pädagogischen Grundfragen“ bestimmten Artikel gütigst zum Abdruck zur Verfügung. Wir freuen uns, unseren Lesern über diese viel besprochene moderne Schulfrage die eingehende Arbeit eines so geschätzten Gelehrten bieten zu können.

sogenannten „Vorschulen“ wäre. (Vorschulen sind die hauptsächlich in Norddeutschland, aber auch dort bei weitem nicht überall, noch bestehenden meist dreiklassigen Vorbereitungsschulen der höheren Anstalten, mit diesen eng verbunden; eine Erinnerung an die alten Zeiten, da sogar die Universitäten ihre Vorbereitungsschulen bis hinab zur Elementarstufe eng angegliedert hatten.) So heißt es auch am Anfang der vielzitierten Schrift Ost. Kühn- hagens¹⁾ über die Einheitschule: „Unter der Einheitschule, um die sich heute der Kampf dreht, versteht man die Verschmelzung der höheren Schule mit der allgemeinen Volksschule, das heißt der Volksschule für alle Kinder unter Ausschluß der Vorschulen.“ Der Inhalt des Buches ist aber eine bunte Sammlung von Zitaten und Urteilen über ungefähr alle Angelegenheiten, die mit dem gesamten Schulwesen, von den Kindergartenproblemen bis zu den Hochschulfragen hinauf, zusammenhängen. Im ganzen großen stimmen tatsächlich jetzt die entschiedeneren Einheitschul-Vertreter in der Vorstellung überein, daß es sich um eine Reform handle, die das gesamte Jugendbildungsweisen umfassen soll. Im einzelnen schließt dann aber diese Reformidee bei jeder Gruppe ihrer Vertreter so viele ganz disparate Forderungen ein, daß man ihre Zusammenfassung unter einem Namen am allerwenigsten im Interesse der Sache selbst billigen kann. Manche der Reformfreunde tun ihr Möglichstes, bei ruhig Denkenden den Verdacht anzuregen, es handle sich wohl auch um Herbeiführung eines rechten Begriffsstrubels, in dem man dann allerlei Nebenabsichten leichter durchsetzen könnte.

Ein Beispiel einer ganz und gar unzulässigen Begriffsvertauschung: sie ist in dem berühmt gewordenen Beschluß der 13. Deutschen Lehrerversammlung (Kiel, Pfingsten 1914) enthalten. Der Beschluß, namens einer Organisation von 130.000 liberalen Lehrern nach einem Referat des Münchener Oberstudienrates Dr. Kerchensteiner gefaßt, lautet: „Die Deutsche Lehrerversammlung fordert in Uebereinstimmung mit den Ausführungen und Leitsätzen des Vortragenden (Dr. Kerchensteiner) die organisch gegliederte nationale Einheitschule, die einen einheitlichen Lehrerstand zur notwendigen Voraussetzung hat und in der jede Trennung nach sozialen und konfessionellen Rücksichten beseitigt ist.“ — Da müssen doch „alle volks- und bildungsfreundlichen Kreise“, an die sich die Resolution mit der Bitte wendet, „alle Kräfte daranzusetzen, daß die der Verwirklichung dieser Einheitschule entgegenstehenden Hindernisse überwunden werden“, der Meinung sein, eben Dr. Kerchensteiner wolle auch „jede Trennung der Schule nach konfessionellen Rücksichten beseitigt“ wissen. Und gerade das, die Stellung zur Konfession, ist für jeden, der nur einigermaßen die Entwicklung der Schulkämpfe verfolgt, schließlich als der Hauptpunkt auch der Einheitschulstreitigkeiten leicht erkennbar. Wie aber stellt sich Kerchensteiner tatsächlich zu dieser Frage? So vieles an seinen Auffassungen von der Staatshoheit anfechtbar ist, den Schulforderungen religiös gesinnter Volkskreise sucht er gerecht zu werden. Nach dem Wortlaut des offiziellen Berichtes über die Kieler Versammlung²⁾ widmete er dieser Frage eine recht eingehende Erörterung (S. 84 f.)

¹⁾ Die Einheitschule im In- und Auslande. Kritik und Aufbau. Gotha, Berthes. 2. Aufl. 1919.

²⁾ Herausgegeben vom Geschäftsführenden Ausschuß des Deutschen Lehrervereines. Leipzig, Klinckschardt. — Der Vortrag ist ergänzt auch in der 1916 erschienenen Sammel- schrift Kerchensteiners „Deutsche Schulerziehung in Krieg und Frieden“ enthalten. (Leipzig. XI und 242 S.)

die von dem Satz ausging: „Der moderne Staat ist ein Staat der Gewissensfreiheit. Nichts ist empfindlicher als das religiöse und das politische Gewissen.“ Daher sehen wir „mit Recht eine Ueberfüllung von kirchlichen, Privat- und Sonderschulen in allen wirklichen Kulturstaaten sich entwickeln, die in ihren öffentlichen Pflichtschulen religiöse konfessionelle Unterweisungen ausgeschlossen haben. Jede Verletzung des religiösen Gewissens widerspricht eben dem Kulturstaat. . . . Will der Kulturstaat diese für seine innere Kraft nicht immer gleichgültige Sonderentwicklung vermeiden, so bleibt ihm nichts übrig, als in einem verständigem Uebereinkommen wegen der religiösen Erziehung mit den Religionsgemeinschaften seine Pflichtschulen zu organisieren, ganz abgesehen davon, daß ich für die Erziehung selbst die Veredelung des den weitaus meisten Menschen angeborenen religiösen Bedürfnisses für unentbehrlich und der Staatsfürsorge für angemessen erachte.“ Noch ein zweites- und drittesmal wiederholte Kerschensteiner diese seine Ueberzeugung, offenbar, weil ihm das gerade vor seiner Zuhörerschaft als besonders notwendig erschien. Schließlich warnte er entschieden vor überspannten Zentralisationsversuchen und verlangte „im Interesse des Kultur- und Rechtsstaates“ selbst, daß dieser „in die korporativen Organisations-, Verwaltungs- und Aufsichtsorgane der Schule vollberechtigte Vertreter derjenigen Kulturgemeinschaften aufnehme, deren Zweck die Pflege eines der großen fünf Kulturgebiete ist, der Religion, der Moral, der Wissenschaft, der Kunst, der Wirtschaft und Technik, die in der öffentlichen Schule als Erziehungsmittel aufgenommen sind.“¹⁾ Die nach dem Vortrag durchgeführte Diskussion ergab vielfachen Widerspruch gegen die von Kerschensteiner vertretenen Rechte der Konfessionen. So meinte z. B. der von solchen Anlässen her wohlbekannte Schulrat H. Scherer: „Wenn wir (nach unserer konfessionslosen Art!) das religiöse Interesse des Kindes geweckt und gepflegt haben, . . . dann haben wir Religion in der Schule gelehrt. . . . Dann aber hat auch keine religiöse Gemeinschaft mehr mit der Schule etwas zu tun, dann ist die Schule frei von ihnen. (Stürmischer Beifall.) Und ehe wir diese Frage nicht gelöst haben, bekommen wir keine nationale Einheitschule.“ (Bericht, Seite 53 f.) Auch andere Redner betonten in der Polemik gegen Kerschensteiners Konfessionen an die religiösen Gemeinschaften ausdrücklich, daß es sich hier um den Hauptpunkt der ganzen Einheitschulfrage handle, z. B.: „Der Schwerpunkt liegt in der religiösen Auffassung und in der religiösen Stellungnahme des Ultramontanismus im deutschen Vaterlande. . . . Hier liegen die Angelpunkte der nationalen Einheitschule. Wenn mir jemand sagen kann, wie der Kastengeist im deutschen Volke gebrochen werden kann, wie der Ultramontanismus besiegt werden kann, dann will ich den Weg zur nationalen Einheitschule mitgehen“ (Abgeord. Lehrer Holz-Weimar; Bericht S. 55). — Die konfessionsfeindliche Meinung drang vollständig durch, die betreffende Resolution wurde einstimmig angenommen (laut Bericht S. 68) — und trotzdem behauptet diese Resolution ausdrücklich, sie stehe „in Uebereinstimmung mit den Ausführungen“ des Vortragenden! Nein, im „Angelpunkt“ der ganzen Frage will sie das Gegenteil von dem, was Kerschensteiner mit Berufung auf Gewissensfreiheit gefordert hatte.

¹⁾ Den letzten Teil des Referates mußte Kerschensteiner in Kiel kurz erledigen; vollständiger ist er in dem Buch „Deutsche Schulerziehung in Krieg und Frieden“ durchgeführt.

Kein Wunder dann, daß es auch in andern mit der Bewegung zusammenhängenden Fragen zu einer Einigung nicht kommen will. Sehr gut charakterisiert Otto Kley¹⁾ das Vielerlei der Meinungen über die „Einheitsschule“:

„Vielfach widersprechen die Verfechter der ‚Einheitsschule‘ einander in schärfster Weise. Und das ist kein Wunder; denn bis heute hat man sich über die Voraussetzungen der ‚Einheitsschule,‘ den Erziehungs- und den Bildungsbegriff, das Recht und die Pflicht des Staates zur Erziehung und Bildung seiner Bürger nicht einigen können und wird sich auch nicht einigen können; denn hier hat die Weltanschauung des Einzelnen ein gewichtiges Wort mitzureden. . . . Dazu kommt, daß die hier bestimmend mitredende Begabungsforschung kaum erst ihre Kinderschuhe ausgetreten hat. . . . Aber selbst unter kulturell gleichgerichteten Vertretern der ‚Einheitsschule‘ finden wir die sonderbarsten Verschiedenheiten in der Auffassung der Einheitsschulidee. Die einen fassen den Begriff eng und denken nur an allgemeine Volks- oder Vorschule oder an die Reformschule Frankfurter oder Altonaer Systems, andere begreifen das ganze Schulwesen in ihre Einheitsforderung ein. Einige wollen die ganze Frage nur pädagogisch gewürdigt wissen, andere betonen mit Ueberzeugung, daß die ‚Einheitsschule‘ als Idealanstalt der deutschen Nationalerziehung ein Politikum ersten Ranges sei. Manche denken nur oder fast nur an den Aufstieg der Begabten, die Bekämpfung der Sonder- und Standeschulen und sehen in einem lückenlosen Schulaufbau neuartiger Konstruktion, in einer überall Anschluß gewährenden ‚Schuleisenbahn‘ das Ideal, während im benachbarten Lager die Notwendigkeit innerer Einheit in den Vordergrund gerückt wird.“

Kley macht auch aufmerksam auf die Verwandtschaft der sozialistischen Einheitsschulideen mit den Ansichten der liberalen Pädagogen und diese Bemerkung ist tatsächlich sehr beachtenswert. Sozialisten und Liberale stellen die begeistertsten Verfechter der neuen Idee; gelingt es uns, ihre Vorstellungen und Absichten trotz ihrer Unausgeglichenheit doch einigermaßen zu verstehen, so haben wir wenigstens von den vorherrschenden Ansichten über die Einheitsschule einen Begriff. Aber schon aus dem bisher Gesagten ist klar: wenn je ein Wort wegen seiner Vieldeutigkeit Mißverständnisse verursachen kann, so ist es dieses Lösungswort „Einheitsschule“. Darum ist es auch in keiner Weise geeignet, selbst die an sich berechtigten Reformvorschläge, die damit zusammenhängen, zur Geltung zu bringen. Viel besser wäre es, derartige Vorschläge mit ihren besonderen ganz eindeutigen Namen zu bezeichnen. Geschieht das nicht, so werden die Erörterungen oft zwecklos sein, man wird aneinander vorbeireden. Der nun folgende Versuch, wenigstens die zwei Hauptrichtungen der Einheitsschul-Freunde herauszuheben, wird dies noch weiter bestätigen.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Die deutsche Schulreform der Zukunft. Tatsächliches und Grundsätzliches zur Einheitsschulfrage (Köln 1917, Bachem. 190 S.) S. 54. Dieses Buch gehört zum Besten aus der einschlägigen Literatur; wenn manche Abschnitte etwas zu weit auszuholen scheinen, so lasse man sich dadurch vom Lesen nicht abbringen, das Ergebnis ist ein umso tieferer Einblick in die verwickelte Angelegenheit. Jedenfalls können solche Darlegungen für eine ernste Auseinandersetzung die beste Hilfe leisten, während so unausgeglichene Materialienansammlungen wie das schon genannte Buch von Kühnagen die Verwirrung eher noch vermehren müssen.



Aufruf.

Der Lehrkörper der Innsbrucker Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt gründete, um bedürftigen und würdigen Zöglingen der Anstalt das Studium, das infolge der stetig wachsenden Teuerung immer kostspieliger wird, zu erleichtern, eine Schüler-Unterstützungskasse, die „**Hermann Röß-Schülerlade**“, so genannt nach dem langjährigen, verdienten Leiter der Anstalt, und spendete aus eigenen Mitteln als Grundstock den Betrag von rund 1500 Kronen. Weitere Zuwendungen erfolgten durch die Stadtgemeinde und Sparkasse Innsbruck und einige Schulfreunde. Die Schülerlade kann ihren Zweck nur dann voll und ganz erfüllen, wenn sie über größere Geldmittel verfügt. Deshalb richtet der Lehrkörper an alle Gemeinden und Sparkassen Tirols, an alle Lehrer und Lehrerinnen, insbesondere an jene, welche die Innsbrucker Anstalt besucht haben, an die ehemaligen Schüler und Schülerinnen der Uebungsschulen, ferner an die Eltern der jetzigen Zöglinge, Schüler und Schülerinnen, endlich an alle Schulfreunde überhaupt die innige Bitte um Förderung der Schülerlade durch Widmung von Spenden. Solche werden von jedem Mitgliede des Lehrkörpers und von der Sparkasse der Stadt Innsbruck für das Sparkassebuch Nr. 52.977 (Hermann Röß-Schülerlade) entgegengenommen.

Der Lehrkörper der Innsbrucker Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt.

Anmerkung: Die Schriftleitung kann die Unterstützung dieser für Tirols Lehrerschaft und Volk bedeutungsvollen Unternehmung nur wärmstens empfehlen und ist gerne bereit, Spendenausweise von Zeit zu Zeit in diesem Fachblatte zu veröffentlichen.



Aus dem Vereinsleben.

Generalversammlung des Katholischen Lehrervereines in Bozen.

Im Saale des Gesellenhauses in Bozen fand am Donnerstag, den 18. Dezember, die Generalversammlung des Katholischen Lehrervereines statt, die erste seit dem Jahre 1912. Die Versammlung wurde an Stelle des erkrankten Obmannes von Schulleiter Vikoler von Kaltern eröffnet und geleitet. Der Vorsitzende gedachte nach einer kurzen Begrüßung der im Weltkriege Gefallenen aus dem Lehrerstande und ging dann in die Besprechung der Tagesordnung ein. Schulleiter Strobl von Weidental gab einen ausführlichen Rechenschaftsbericht, Schuldirektor Nikolussi von Gries ein Bild von der Bilanz der „Katholischen Volksschule“.

Hierauf erstattete Schulleiter Vikoler den Tätigkeitsbericht des Vereines seit der letzten Generalversammlung. Nachdem Lehrer Pölzler über Einladung des Obmannes über Lehrerorganisation gesprochen hatte, schritt man zur Beratung der Frage, was in Zukunft aus dem Katholischen Lehrerverein werden solle. Da die Versammlung von der Notwendigkeit der Neuorganisation und des Wiederaufblühens des Katholischen Lehrervereines über-

zeugt war und sich dafür aussprach, daß der Katholische Lehrerverein nicht bloß beibehalten, sondern noch mehr gestärkt und kräftiger werden müsse, wurde beschlossen, gemäß den Vereinsstatuten sogleich eine Neuwahl vorzunehmen. Gewählt wurden: Lehrer Ledermaier von Andrian als Obmann; Lehrer Holzeis von Gries als Obmann-Stellvertreter; Lehrer Verchner von Gries als Schriftführer; Schulleiter Strobl von Weiental als Kassier; die Lehrer Wieser, Fischnaller und Fuchsberger und die Lehrerinnen Fräulein Beer, Härting und Pfenner als Ausschußmitglieder.

Nach der Wahl wurden noch mehrere Vereinsangelegenheiten behandelt und beschlossen, die „Katholische Volksschule“ auch weiterhin als Vereinsorgan zu halten. Nach nicht ganz dreistündigen Beratungen wurde die Generalversammlung mit dem Entschluß geschlossen, den Ausbau des Katholischen Lehrervereines in die Hand zu nehmen. Die nächste Generalversammlung mit Statutenbesprechung soll im Sommer 1920 stattfinden.

So ist denn nun infolge der eingetretenen traurigen Verhältnisse auch unser Katholischer Tiroler Lehrerverein wie unser Heimatland vorderhand in zwei Hälften zerrissen. In nicht zu ferner Zeit wird auch die Nordgruppe ihre Generalversammlung abhalten und ihre Neuwahl vornehmen. Und doch bedeutet dies keine Trennung; die beiden Gruppen sind ein Ganzes: eins in der mehr als 25jährigen gemeinsamen Vergangenheit, eins in den gleichen, hohen Idealen. Die „Katholische Volksschule“ will auch fernerhin verlässliche Ueberbringerin der gegenseitigen Freugrüße der Vereinsmitglieder sein.

* * *

Innsbruck. Lehrerinnen-Konferenz des „Katholischen Tiroler Lehrervereines“. Eine recht gemütliche Konferenz vereinte ein halbes Hundert Kolleginnen am 27. Dezember in Innsbruck. Frä. Marie Magnani-Innsbruck behandelte in sehr anregender und origineller Weise das Wesen und die Bedeutung der Arbeitsschule. Der Besprechung des zeitgemäßen Themas, welchem allseitiges Interesse entgegengebracht wurde, folgte eine so lebhaft und an Anregungen reiche Wechselrede, daß man beschloß, dies Thema in der Folge noch weiter zu besprechen. Mehrere Kolleginnen aus Stadt und Land waren gern bereit, in der nächsten Lehrerinnen-Konferenz eingehend über die Verwertung des Arbeitsschulprinzips in den verschiedenen Lehrgegenständen zu sprechen.

Der akademische Prediger, hochw. P. Schweygart, S. J., besprach dann in einer tief angelegten Rede das unheilvolle Wirken der gottentfremdeten Presse und zeigte, aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen schöpfend, wie viel Gutes eifrige Pressearbeit schaffen könne. Der entschiedene Entschluß der Anwesenden, fortan stramme, praktische Arbeit im Dienste der guten Presse zu leisten, möge dem hochw. Herrn Redner mehr noch als der begeisterte Beifall Dank für sein Bemühen sein. So tagte die Weihnachts-Konferenz im Zeichen herzlichster Kollegialität und man trennte sich in freudiger Erwartung der nächsten „Arbeitsschul-Konferenz.“

Weer. Vereins-Standeskonferenz und anschließende Lehrer- und Katecheten-Konferenz des Bezirkes Nettenberg. Zwanzig weltliche Lehrpersonen versammelten sich am 8. Jänner d. J. beim Steizner in Weer und gaben ihren Bedauern und ihrer Entrüstung über den Widerstand des Landtages gegen die Hauptforderung der Lehrerschaft Ausdruck. Eine diesbezügliche

Entschließung wurde an die Lehrerkammer gesandt. Anschließend fand eine Lehrer- und Katecheten-Konferenz statt, zu der 6 hochw. Herren Katecheten erschienen. Herr Pfarrer Waldner von Bill referierte über das Thema: „Die Pflege der Wahrhaftigkeit in der Schule“. Er behandelte in klaren und anschaulichen Beispielen die 3 Hauptpunkte: a) Wichtigkeit der Wahrheitspflege für die Kinder, besonders im Hinblick auf das spätere Leben und auf die moralischen Schäden, welche die Lügenhaftigkeit nach sich zieht. b) Pflege der Wahrhaftigkeit durch Belehrung und Beispiel, c) Kampf gegen die Lügenhaftigkeit und Strafen nach dem Grade und der Art der Lüge. Kampfmittel: Religiosität und Gnadenmittel sowie Pflege der Gewissenhaftigkeit im Kleinen. Nach kurzer Debatte ging man zum gemüthlichen Teile über, in welchem die Einigkeit unter allen weltlichen und geistlichen Lehrpersonen zum schönsten Ausdruck kam. R. G.



Personalien.

Ernennungen: Der mit der Leitung des Unterrichtsamtes betraute Unterstaatssekretär hat den Hauptlehrer der Lehrer-Bildungsanstalt in Innsbruck, Dr. Martin Meier, als Bezirksschulinspektor für den Stadtschulbezirk Innsbruck provisorisch in Verwendung genommen.

Der mit der Leitung des Unterrichtsamtes betraute Unterstaatssekretär hat die Lehrerinnen an der ehemaligen deutschen Staatsvolkschule in Trient Ida Feichter und Marie Gasperi zu Hauptlehrerinnen an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Innsbruck ernannt.



Totentafel.



Bezirksschulinspektor Alois Prantauer †.

Schon wieder steht der Kath. Tiroler Lehrer-Verein trauernd am Grabe eines seiner treuesten und verdienstvollsten Mitglieder. Inspektor Alois Prantauer ist am 2. Jänner l. Jz. heimgegangen, heimgegangen nach einem vorbildlichen Leben als Lehrer und Inspektor, wie als Familienvater. Wer ihn gekannt hat, den stillen, vornehm denkenden Mann mit dem tief religiösen Charakter, dem selten gediegenen Wissen, der beklagt mit seiner verwaissten Familie den Verlust dieses Edelmenschen aufs tiefste. Allzufrüh hat er vollendet! Nachdem er in Telfs, Hohenweiler und in Innsbruck als Lehrer gewirkt hatte, ward Prantauer 1913 zum Bezirksschulinspektor für den Bezirk Schwarz-Stadt und -Land ernannt. Er trat sein neues Amt, Berater der Lehrerschaft des Bezirkes zu sein, nach jeder Hinsicht hin fachlich sehr gut vorbereitet an. Er hatte sich die Lehrbefähigung für Bürgerschulen erworben, hatte die neuen Strömungen der Pädagogik, namentlich auch die Arbeitsschulpädagogik gründlich studiert; er war auch tief eingedrungen in die pädagogische Literatur. Sein 1911 verfaßter und vom Kath. Tiroler Lehrer-Verein verlegter „Literarischer Wegweiser für Lehrer und Lehrerinnen“ wurde gar vielen ein wertvoller Führer. Während seiner siebenjährigen Amtstätigkeit im Bezirke Schwarz, aus der ihn der Tod nach mehrmonatlicher, mit echt christlicher Gesinnung ertragener Krankheit abberufen, mußte er sich die volle Anerkennung der Behörden und das Vertrauen der ihm unterstellten Lehrerschaft vollaus zu verdienen. Daher weckt sein Hinscheiden allgemeine Trauer.

Alois Prantauer, der Kath. Tiroler Lehrer-Verein wird deiner stets in Treu und Herzlichkeit gedenken!

R. I. P.

Mitteilungen.

Eisenbahnlegitimationen für aktive nichtstaatliche Lehrpersonen.
Das Staatsamt für Verkehrsweisen hat den aktiven Lehrpersonen und sonstigem Lehrpersonal an öffentlichen oder nachgewiesenermaßen mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Volks-, Mittel- und Hochschulen oder anderen gleichgehaltenen Unterrichtsanstalten sowie den Religionslehrern (Katecheten), die an solchen Lehranstalten tatsächlich und regelmäßig Religionsunterricht erteilen, dann den an einer solchen Schule angestellten Arbeits- und Industrielehrerinnen sowie an von den Ländern, Schulbezirken und Ortsgemeinden errichteten Kindergärten angestellten Kindergärtnerinnen ab 1. Jänner 1920 bis auf Widerruf lautende stempelspflichtige Legitimationen mit fünfjähriger Gültigkeit bewilligt. Die Legitimationen berechtigen zur Lösung halber Fahrkarten der 2. oder 3. Wagenklasse der Personen- oder Schnellzüge auf den Linien der österr. Staatsbahnen und der vom Staate betriebenen Privatbahnen.

Zwecks erstmaliger Erlangung der Legitimationen senden die einzelnen Schulleitungen folgendes an den Landes Schulrat: 1. Das mit der genauen Adresse der Schule und dem Schulstempel versehene, vom Schulleiter unterschriebene Namensverzeichnis der eine Legitimation beanspruchenden Lehrpersonen samt Angabe der von diesen gewünschten Wagenklasse. 2. Die von den betreffenden Lehrpersonen auf der Bildfläche mit Tinte gefertigten Lichtbilder; 3. Den Betrag für die einzelnen Legitimationstäschchen (4 Kronen); 4. Die Stempelgebühr (10 Kronen für die 2. Wagenklasse, 5 Kronen für die 3. Wagenklasse). Auch nachträgliche Einzelanforderungen sind in dieser Weise zu stellen. Der Landes Schulrat veranlaßt das Weitere. Die Zusendung der Legitimationen erfolgt durch die Staatsbahndirektion Innsbruck unmittelbar an die betreffenden Schulen. Die Legitimationen sind alljährlich zum Jahreschluß von den einzelnen Schulanstalten unter Beigabe eines Namensverzeichnisses im Wege des Landes Schulrates der Staatsbahndirektion behufs kostenloser Gültigkeitsverlängerung zu übersenden. Die durch frühere Erlässe gewährten Einzelanweisungen für Fahrbegünstigungen treten mit 1. Jänner 1920 außer Kraft.

(Landes Schulrat für Tirol; 18. Dez. 1919, Bl. 2949/1.)

Privatlehrertag. Im Laufe des Monats März findet in Wien eine Tagung der Privatlehrerschaft Deutsch-Oesterreichs statt. Die Lage aller in Schule und Haus privat unterrichtenden Lehrer wird genau untersucht und über die notwendigen Reformen Beschluß gefaßt werden. Die Tagung ist als erste Veranstaltung auf diesem Gebiete für die ganze Lehrerschaft von großer Wichtigkeit und es ist nötig, sich sofort zur Teilnahme zu melden. Alle Zuschriften sind zu richten an den Allg. Privatlehrerverband Deutsch-Oesterreich, Wien I, Tuchlauben 11, T. 21.

Erledigte Bezirksschulinspektorstelle.

Im Land- und Stadtschulbezirke Schwaz kommt die Bezirksschulinspektorstelle nach § 1, Absatz 1, des Gesetzes vom 14. Mai 1919, St.-G.-Bl. Nr. 291, betreffend die definitive Anstellung der Bezirksschulinspektoren, zunächst zur provisorischen Besetzung.

Die gehörig belegten, an das Staatsamt für Inneres und Unterricht zu richtenden Bewerbungsgesuche sind beim Landes Schulrat für Tirol bis 12. Februar 1920 einzubringen. Gesuche angestellter Lehrpersonen öffentlicher Volksschulen sind rechtzeitig beim vorgelegten Bezirksschulrate einzureichen, der sofort sein Gutachten über den Bewerber beizufügen und das Gesuch noch innerhalb der Bewerbungsfrist an den Landes Schulrat zu leiten hat.

Innsbruck, am 7. Jänner 1920.

Landes Schulrat für Tirol.



Lehrstellen-Ausschreibung.

An den nachstehenden allgemeinen Volksschulen sind die unten bezeichneten Lehrstellen definitiv zu besetzen.

Gesuche um diese Stellen sind an den Landes Schulrat zu richten und bei dem der Lehrkraft vorgelegten Bezirksschulrat, wenn die Bewerber aber nicht im Behr dienste in Verwendung stehen, unmittelbar bei dem in der vorletzten Spalte bezeichneten Ortsschulrate einzureichen.

Die Gesuche sind mit dem Nachweise der Lehrbefähigung, sowie mit den bisherigen Bestellungs- und Enthebungszeugnissen zu belegen.

Bezirk Trienz.

Einreichungstermin beim vorgelegten Bezirksschulrat bis 7. Februar 1920, bei dem bezeichneten Ortsschulrate bis 15. Februar 1920.

Lehrer- stellen		Lehrerin- stellen		Schule in	Gehaltsklasse	Zulagenklasse	Mannzahl der Schule	Gesuche sind einzureichen beim Orts- schulrate in	Mit der Stelle ist der Organistendienst verb.	Die Be- setzung erfolgt mit
gesetzlich notwendig	gesetzlich nicht notwendig	gesetzlich notwendig	gesetzlich nicht notwendig							
—	—	1	—	Abfalterbach	2.	3.	2	Abfalterbach	—	1. X. 1920
1	—	—	—	Lemendorf	2.	3.	1	Ußling	—	"
—	—	1	—	A.-Willgraten	2.	3.	2	A.-Willgraten	—	"
1	—	1	—	Trienz	1.	2.	8	Trienz	—	1. IX. 1920
1	—	—	—	Mariahilf i. D.	2.	3.	1	St. Jakob i. D.	—	1. X. 1920
1	—	—	—	St. Veit i. D.	2.	3.	1	St. Veit i. D.	ja	"
1	—	—	—	Thurn	2.	3.	1	Thurn	—	"
—	—	1	—	Virgen	2.	3.	4	Virgen	—	"
1	—	1	—	St. Jakob i. D.	2.	3.	2	St. Jakob i. D.	—	"
1	—	—	—	Wind.-Matrei	2.	3.	5	Wind.-Matrei	ja	"
1	—	—	—	Feld i. W.-Mat.	2.	3.	1	"	—	"

An der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben in Lienz (erste Gehalts- und zweite Wohnungsklasse) kommen mit 1. September 1920 eine Religionslehrerstelle und eine Fachlehrerstelle der 1. Fachgruppe zur definitiven Besetzung.

Einreichungstermin: Bezirksschulrat bis 7. Februar 1920; Ortsschulrat Lienz bis 15. Februar 1920.

Bezirksschulrat Lienz,

am 15. Dezember 1919.

Der Vorsitzende: Dr. Aneußl m. p.

Bezirk Landeck.

Einreichungstermin beim vorgesezten Bezirksschulrate bis 7. Februar 1920, beim bezeichneten Ortsschulrate bis zum 15. Februar 1920.

Lehrerstellen		Lehrerinnenstellen		Schule in	Zulagenklasse bezw. Wohnungsgebühr	Klassenzahl der Schule	Gesuche sind einzureichen beim Ortsschulrate	Organisationsverbunden	Die Besetzung erfolgt mit
gehehlich notwendig	nicht gehehlich notwendig	gehehlich notwendig	nicht gehehlich notwendig						
—	—	1	—	Grins	3	3	Grins	—	1. Okt. 1920
—	—	1	—	Kappl	3	3	Kappl	—	"
1	—	—	—	Kaltenbrunn	3	1	Kaltenbrunn	—	"
—	—	1	—	St. Anton	3	3	Nasserein	—	"
1	—	1	—	Pfunds	3	3	Pfunds	ja	"
—	—	1	—	Pians	3	2	Pians	—	"
—	—	2	—	Nied	3	3	Nied	—	"
—	—	1	—	See	3	2	See	—	"
—	—	1	—	Serfaus	3	2	Serfaus	—	"
1	—	—	—	Spiz	3	1	Spiz	ja	"
—	—	1	—	Zams	3	5	Zams	—	"
1	—	—	—	Stanz	3	1	Stanz	ja	"

Bezirksschulrat Landeck,

am 29. Dezember 1919.

Der Vorsitzende: Marzani.

Bezirk Reutte.

Einreichungstermin beim vorgesetzten Bezirksschulrate bis 20. Februar 1920,
beim bezeichneten Ortsschulrate bis zum 1. März 1920.

Lehrer- stellen		Lehrer- stellen		Schule in	Gehalts- klasse	Wohnungs- gebühr der Schule	Besuche sind einzureichen beim Orts- schulrate in	Die Be- setzung erfolgt mit
ge- setzt lich not- wendig	not- wendig	ge- setzt lich not- wendig	not- wendig					
—	—	1	—	Bach	2	3	2	Bach
1	—	—	—	Berwang	2	3	1	Berwang
1	—	—	—	Jungholz	2	3	1	Jungholz
1	—	—	—	Musau	2	3	1	Musau
1	—	—	—	Reutte	1	2	8	Reutte
1	—	—	—	Schattwald	2	3	1	Schattwald

Bezirksschulrat Reutte,

am 1. Jänner 1920.

Der Vorsitzende: i. V.: Rejséguier m. p.



Büchertisch.

„Sursum corda“ betitelt sich eine neue Monatschrift für die gesamte katholische Kirchenmusik, welche im Musikverlage von Ferd. Zierfuß, München, Hartmannstraße 8/1, um den Preis von Mk. 2.50 vierteljährig zu beziehen ist. In den bisher erschienenen fünf Nummern dieses Fachblattes wird von den klangvolle Namen besitzenden Mitarbeitern (Chordirektor Berberich, Kanonikus Griesbacher, M. Koch; Universitätsprofessor Dr. Kroyer) das in den Einleitungsworten Versprochene treulich eingelöst. Folgende sieben Punkte bilden das Arbeitsprogramm dieser Zeitschrift: 1. Die gesamte zeitgenössische kirchliche Komposition soll gefördert werden. 2. Das Blatt widmet sich den Bestrebungen um Neuherstellung und Wiederbelebung der kirchenmusikalischen Werke vergangener Jahrhunderte. 3. Es befaßt sich mit der Pflege des greg. Chorals. 4. Es bezweckt die Verbreitung der Ergebnisse musikwissenschaftlicher Forschung in einer für Praktiker brauchbaren Form. 5. Es will die Grundgesetze für kirchenmusikalische Komposition darlegen. 6. Es wird sich die Erörterung künstlerischer und sozialer Fragen aus dem Berufskreise der Kirchenmusiker angelegen sein lassen. 7. Es berichtet über besondere Ereignisse aus dem Leben und Wirken von Kirchenmusikern, über Aufführungen kirchlicher Tonwerke in Kirche und Konzertsaal, über Neuererscheinungen an Büchern und Musikalien, über Erstaufführungen u. s. w. — Die bisher erschienenen fünf Nummern bieten ungemein Interessantes und Belehrendes in den Aufsätzen „Zeitsterne“ von Griesbacher, „Idealismus“ von Berberich, „Neubau“ von Rübinger und „Die Trennung von Schule und Kirche und der Chordienst des Lehrers“ von M. Koch. Neben einem Preisaus schreiben für Kirchenkompositionen enthalten diese Hefte mehrere kritische Bewertungen und verschiedene kleinere Nachrichten. Die auch äußerlich schön ausgestattete Zeitschrift sei allen Chordirektoren, nicht zuletzt allen Tiroler Lehrerorganisten, wärmstens empfohlen.

Prof. Jos. M. Schwammel,
Chordirektor der Herz Jesu Kirche — Innsbruck.

„**Vom Garten des Glaubens**“ Kleine Geschichten aus Tirol von **Heinrich v. Iern**. Tyrolia 4.50 Kronen. Der Garten des Glaubens ist das Land Tirol mit kernig-frommen Volke, dem das religiöse Leben geradezu in Fleisch und Blut übergegangen ist. Nur diese echte Frömmigkeit bildet Menschen von so reichem, innig-zartem Gemüte wie der Dichter in seinen „Kleinen Geschichten“ so schön schildert. Unsere Leser seien auf das Buch, dessen Reingewinn der Werbetätigkeit zur Erhaltung Deutschsüdtirols zuzuführen, aufmerksam gemacht. M.

P. Gättenschwiller Josef, S. J., „**Kinder, haltet die neun ersten Freitage.**“ Felizian Rauch, Innsbruck, 1920. 50 Sellen. 50 Stück 22.50 Kronen. — Vorliegende boten-Broschüre wendet sich in herzlicher, echt kindlicher Sprache an unsere Kinder, um die sog. „große Verheißung des hl. Herzens Jesu“ nahe zu bringen und sie zu erneuertem Herzen Jesu durch die Feier der neun ersten Freitage Freude zu bereiten. Verbreitung dieses Büchleins sollte man sich angelegen sein lassen.

Berner, „In der Stille.“ Ein Lehrerinnenbuch. Herder, Freiburg i. B. M. geb. 4 M. „Doch sind ihrer viele im Lande, die den Mut haben, Kinder der Stille zu sein. Sie gehen die weissen, steinigen Höhenpfade, sie tun das Große und Schöne; sie sind die Helden der Pflicht und der Arbeit. Aber niemand weiß darum, rühmt sie; denn die Kinder der Stille hüllen die Seele ihrer Taten in dichte Stille. Sie rechnen nicht auf Ehre und Ansehen — und doch sind sie glücklich; denn sie schöpfen aus Quellen, die nie versiegen und die Wasser dieser Quellen sind kristallklar und voll der Schönheit.“ Dies ist der Leitgedanke des ungemein ansprechenden Büchleins, das gar gern in die Hand all unserer „Stillen im Lande“ legen möchten, damit es mit anmutig geschriebenen, sinnigen Erzählungen und Skizzen ihre Feierstunden verschönernd und Leidensstunden verflüchtend helfe.

„**Ueber die Brücke.**“ Roman von **Josef Weingartner**, Tyrolia. Das Buch nicht so sehr durch spannenden Aufbau, als vielmehr durch die natürliche, wahrheitsgemäße Erzählung, die mit innigem Verstehen den Werdegang einiger Theologiestudenten so gut wie Jünglinge sind es, die dem herrlichsten Ideal zugewandt, durch manche Irrung und Kämpfe hindurch doch fast alle ihr Ziel erreichen. — Das Buch wird manchen Leser mehr an die wahre Lebensaufgabe erinnern, die der Verfasser selbst S. 120 mit den Worten bezeichnet: „Die Zeit der idealen Gedanken und Empfindungen sind schöne Tage, die euch der Herrgott schenkt. Aber sie dauern nicht lange. Danken menden sich langsam anderen, praktischen Dingen zu, die Gefühle werden müde und selbst das schöne Glück der Freundschaft wird blaß und lau. Wer den Wandern stehen, wer nicht eines schönen Tages mit leeren Händen dastehen will, der darf sein Glück nicht im Gemüt, sondern der muß es im Willen suchen, in der Selbstbeherrschung der steten inneren Selbstverbesserung. Das allein gibt dem Leben ein festes Gerüst. Andere aber ist Nebensache.“ M.

„**Liebe Erde.**“ Roman von **Franz Hornstein**. Innsbruck, Tyrolia; geb. 10 Kronen. Ein zeitgemäßes Problem liegt dem Buch zugrunde: Die Liebe zur Scholle — zum ländlichen Flecklein Erde, in dem die Menschen wurzeln. Die Umwelt ist das oberste Bauernhaus mit seinem fruchtbaren Ackerland, seinem hehaglichen Reichtum. Die M.

Seit 11 Jahren glänzend bewährte

SCHULTINTE

bequem und preiswert herzustellen aus

Efesin-Tintenpulver Spez., $\frac{1}{2}$ kg Dose K 20.— (für 25—35 l Tinte).

Ferner offerieren wir:

Efesin, rot, grün, blau, per Säckchen für $\frac{1}{4}$ l Metalltinte K —80
Reform-Schulkreide (Hoschkara), 1 Karton = 100 Stück „ 7'90
Schultafellack, matt, schwarz per kg „ 14'50

F. Schüller & Sohn in Amstetten, N.-Oest.

Wird von der Verwaltung des Blattes empfohlen!

Musikalien jeder Art
in reichster Auswahl für Kirche und
Schule, Verein und Haus

Musikinstrumente

Violen, Gitarren, Lauten, Zithern,
Holz- und Blechblasinstrumente und
deren Bestandteile

Saiten bester Qualitäten
für alle Instrumente

Joh. Gross

Kunst-, Musikalien- und Musik-
instrumentenhandlung

Innsbruck

Maria Theresienstraße 37.

Gegründet 1832.

Telephon 1002/VIII.

Literarisches Institut A.-G.

BASEL (Schweiz)

Deutsche Postadresse:
Leopoldshöhe (Baden).

Wir suchen ständig zu kaufen:

Herders Konversationslexikon,
9 Bände

Staatslexikon, 5 Bände

Weiss, Weltgeschichte, komplett

Salzer, Literaturgeschichte,
3 Bände

Buchberger, Kirchl. Landlexikon,
2 Bände

Kuhn, Kunstgeschichte, komplett.

Erbitten Angebote.

Wo kaufe ich Lehrmittel?

Die Buchhandlung „TYROLIA“, Innsbruck, Maria-Theresienstr. Nr. 15 hat auch eine besondere Abteilung für Lehrmittel eröffnet. — Die besten Anschauungsbilder für alle Fächer sind stets lagernd. Soweit physikalische und chemische Apparate oder sonst wo immer angekündigte Lehrmittel nicht vorrätig sind, werden dieselben schnellstens besorgt. Kostenvoranschläge werden bereitwilligst ausgearbeitet. Bei passender Gelegenheit bitten wir darauf hinzuwirken, daß die breiten Schichten der Bevölkerung dafür interessiert werden, zur Veredlung und Vergeistigung unserer Jugend beizutragen. Bei festlichen Veranstaltungen, Vorfürhungen u. s. w. sollte der Reinertrag zum Ankauf von Lehrmitteln verwendet werden. Denn — Wissen ist Macht. —

Bevorzugen Sie dann freundlichst unsere heimische Lehrmittelanstalt.
Gleichzeitig empfehlen wir uns zur Lieferung aller pädag. Schriften und Werke.